

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

Anfragen zur Sitzung der BV Chorweiler am 26.01.2012 zu TOP 7.1.15

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 26.01.2012 werden folgende Nachfragen zu TOP 7.1.15 Verkehrsüberwachung von Straßen im Stadtgebiet Chorweiler 0266/2012 gestellt, die die Verwaltung nachstehend beantwortet.

1. „Bezirksvertreter Herr Zöllner kritisiert, dass eine Überwachung nur noch an Schulen und Kitas erfolgt, obwohl es noch andere gefährdete Stellen im Stadtbezirk Chorweiler gibt“

Als Gefahrenstelle im Sinne des § 48 Abs.2 Ordnungsbehördengesetz NRW gelten auch die gefährdeten Stellen, an denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss.

Dazu zählen neben den Schulen und Kindergärten als schutzwürdige Einrichtungen auch noch weitere, folgende schutzwürdige Einrichtungen

- Seniorenheime
- Behinderteneinrichtungen, wie z.B. Werkstätten
- Krankhäuser
- Jugendheime
- Spielstraße
- Spielplätze
- Sportplätze und sonstige Sportstätteneinrichtungen wie z.B. Schwimmbäder
- Friedhöfe
- sonstige soziale Einrichtungen wie z.B. Jugendherbergen

Geschwindigkeitskontrollen können hier, abgestimmt auf die allgemeinen Öffnungs- bzw. Nutzerzeiten, rechtsgültig durchgeführt werden.

Die vorgenannte Aufzählung schließt allerdings eine subjektive Einschätzung von gefährdeten Stellen aus. Das kann z.B. die in einem Wohngebiet angeordnete Tempobeschränkung von 30 km/h sein, die aber keine der genannten Voraussetzungen (Unfallhäufungsstelle oder schutzwürdige Einrichtung) aufweist. Hier sind Überwachungsmaßnahmen nicht zugelassen.

2. Bezirksvertreter Herr Neumann möchte wissen was unter PTB zu verstehen ist.

Die Angabe PTB ist der Hinweis auf die Zulassungsbehörde für die technischen Geschwindigkeitskontrollgeräte. Es handelt sich um die

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Braunschweig und Berlin
38023 Braunschweig.

Erst mit der Zulassung der PTB kann die Inbetriebnahme des technisch abgenommenen Kontrollgerätes vorgenommen werden.

Der Zulassungsschein einer innerstaatlichen Bauartzulassung enthält hierbei die Angaben der technischen Komponenten des Überwachungsgerätes einschließlich der Bedienungsanleitung sowie die Angaben der eichrelevanten Bauteile.